

02/2025

SV aktuell

Landesverband  
Tirol und Vorarlberg  
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck

Innsbruck, im Mai 2025

**Niederschrift zur 54. Mitgliederversammlung  
am Freitag, den 16.05.2025 um 16:00 Uhr  
in Schloss Hofen in Lochau**

**Tagesordnung Arbeitssitzung ab 16.00 Uhr:**

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 19. April 2024
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Behandlung von Anträgen
11. Allfälliges

1. Präsident Hofrat MMag. Johann **WEBHOFER** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere das Ehrenmitglied TR DI Heinz Lingenhölle und Disziplinaranwalt Dr. Eckart Rainer, zur 54. Mitgliederversammlung des Landesverbandes im Schloss Hofen in Lochau. Er teilt mit, dass sich die drei Ehrenpräsidenten HR Dr. Gottfried Götsch, TR Ing. Reinhard Amplatz und Baurat h.c. DI Rainer König für den heutigen Termin entschuldigt haben und der Mitgliederversammlung einen guten Verlauf wünschen.

2. Gedenkminute für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder

- **Bmstr. Kurt BANCHER**, Bau-Sachverständiger, 30 Jahre Mitglied, ist am 07.02.2025 im 82. Lebensjahr verstorben
- **Dr. Alfred BARVINEK**, SV für Orthopädie und Traumatologie, 7 Jahre Mitglied, ist am 01.12.2024 im 67. Lebensjahr verstorben
- **Ing. Dipl.-Vw. Hellmut BUCHROITHNER**, SV Druckereiwesen, 39 Jahre Mitglied, ist am 12.03.2025 im 85. Lebensjahr verstorben.
- **Dipl.-Ing. Dr. Bernhard FELDER**, SV für Sicherheitswesen und Aufzüge, 17 Jahre Mitglied, ist am 19.01.2025 im 68. Lebensjahr verstorben.
- **Bmstr. Ing. Herwig LUTZ**, Bausachverständiger, 23 Jahre Mitglied, ist am 25.09.2024 im 62. Lebensjahr verstorben.
- **Dr. Richard SCHNETZER**, SV für Unfallchirurgie, 27 Jahre Mitglied, ist am 01.11.2024 im 68. Lebensjahr verstorben.
- **Ehrenmitglied Dipl.-Vw. Dr. Gerulf STIX**, 40 Jahre Mitglied, ist am 19.12.2024 im 90. Lebensjahr verstorben.

### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur heutigen 54. Mitgliederversammlung wurde im Rundschreiben 1/2025 am 17.03.2025 – also mehr als 2 Wochen vor dem Termin – versendet.

Die Versammlung ist daher laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### 4. Das Protokoll über die 53. Mitgliederversammlung wurde im Rundschreiben 2/2024 an alle Mitglieder verschickt. Auf die Verlesung wird über Antrag verzichtet. Das Protokoll der 53. Mitgliederversammlung wird sohin einstimmig ohne Stimmenthaltung genehmigt.

### 5. Berichte des Vorstandes

Präsident **WEBHOFER** informiert, dass der Landesverband Tirol und Vorarlberg aktuell 1.360 Mitglieder, 55 Anwärter und 10 Ehrenmitglieder zählt. Das Durchschnittsalter beträgt rund 56 Jahre, der Frauenanteil rund 8% (110 SV). Beim LG Feldkirch sind 101 Mitglieder eingetragen (24,4%).

Hingewiesen wird, dass bei der Rezertifizierung die entsprechenden Termine einzuhalten sind. Der Antrag kann frühestens ein Jahr, spätestens drei Monate vor Ablauf der Befristung beim zuständigen Landesgericht eingebracht werden. Es ist künftig nicht mehr notwendig, einen aktuellen Strafregisterauszug vorzulegen, dieser wird direkt bei Gericht eingeholt. Die Gerichtsgebühr für Anträge wurde auf € 78,00 angehoben. Die Fortbildungsnachweise der letzten fünf Jahre sind zu erbringen. Hierzu bietet der Landesverband Seminare zu verschiedensten Themen an.

Weiters wird erörtert und informiert, dass es immer wieder Probleme bei der Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen der Eintragungswerber gibt. Hier gibt es im Gesetz klare Vorgaben. So ist eine verantwortliche 5-jährige Tätigkeit im beantragten Fachgebiet mit entsprechendem Hochschulstudium oder eine 10-jährige derartige Tätigkeit ohne Studium direkt vor der Eintragung nachzuweisen.

Bezüglich der Anpassung der Haftpflichtversicherung werden die Verhandlungen durch den Hauptverband in Wien geführt und man ist noch zu keinem Abschluss gekommen. Ziel ist es, die Versicherungssummen anzupassen und die Möglichkeit zu schaffen, die Haftpflichtversicherung bei Bedarf im Einzelfall entsprechend aufzustocken. WEBHOFER hofft, dass man noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis kommen wird.

An der Liegenschaftsbewertungsakademie in Graz werden Ausbildungen im Bereich der Immobilienbewertung und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertung angeboten. Es gibt Überlegungen, die Vortragenden auch nach Innsbruck einzuladen, um den Eintragungswerbern eine entsprechende Fortbildung vor Ort zu ermöglichen.

WEBHOFER gibt bekannt, dass es im Bereich der Justiz personelle Änderungen gibt.

Am 1. Juni 2025 wird der bisherige Vizepräsident des OLG Innsbruck Dr. Klaus-Dieter Gosch dem bisherigen Präsidenten Dr. Wigbert Zimmermann, der in Pension geht, nachfolgen. WEBHOFER bedankt sich beim Präsidenten Dr. Wigbert Zimmermann, der den Landesverband unter anderem auch bei der Gebührenanpassung immer unterstützt hat.

Seit 1. Mai 2025 ist Hofrat Mag. Thomas Schirhagl, MBA als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck im Amt.

Es gibt immer wieder Probleme in Bezug auf Disziplinaranzeigen. Disziplinaranwalt Dr. Eckart

RAINER führt dazu aus, dass der Sachverständigenverband kein Obergutachter ist. Ein für eine Partei nicht zufriedenstellendes Gutachten ist nicht unbedingt ein disziplinäres Vergehen. Der Inhalt des Gutachtens ist im Verfahren zu klären. Der zuständige Richter hat im Rahmen des Beweisverfahrens zu entscheiden, ob der Inhalt eines Gutachtens logisch und nachvollziehbar ist. Ein vom Sachverständigen erstelltes Gutachten ist, wenn auch aus Sicht einer Partei nicht richtig, nicht disziplinar zu ahnden, außer der Sachverständige verstößt gegen die Standesregeln unseres Landesverbandes.

Der Fachgruppenobmann für den Bereich Allgemeines DI Andreas **ASCHERL** informiert, dass es derzeit 374 Mitglieder in diesem Bereich gibt. Im letzten Jahr kamen 13 Sachverständige aus den verschiedensten Bereichen wie Agrochemie, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfung, Brandermittlung, Rafting, Sportplätze, Jagd- und Wildschäden, Maschinenprüfungswesen, Tischlerei und Versicherungswesen und Signaltechnische Anlagen für Schienenverkehr hinzu. Der Damenanteil mit 9% ist noch ausbaufähig.

Der Fachgruppenobmann für Alpinistik und Sicherheitswesen Alexander **RIML** dankt seinem Vorgänger Ing. Kurt Guggenberger für die gute und reibungslose Einweisung in seine nunmehrige Tätigkeit als Fachgruppenobmann. Im Bereich Alpinistik gibt es 46 Mitglieder, Frauen gibt es hier keine. Rezertifiziert wurden im letzten Jahr sechs Kollegen.

Im Bereich Sicherheitswesen gibt es 101 Mitglieder, fünf neue Kollegen sind im Jahr 2024 dazugekommen, die meisten aus dem Bereich Brandschutzwesen. Es gibt in dieser Fachgruppe zwei Damen. Rezertifiziert wurden 15 Mitglieder.

Der Bericht des Fachgruppenobmannes für Bauwesen Architekt DI Benedikt **GRATL**, der sich für den heutigen Termin entschuldigt hat, wird von Vizepräsident DI **LEUTHOLD** wie folgt verlesen: Die Arbeit in der Fachgruppe Bau- und Bau-Nebengewerbe verläuft bis dato unaufgeregt. Die meisten Themen lassen sich durch ein persönliches Telefonat mit den betroffenen SV-Kollegen und/oder Anwärtern zufriedenstellend klären.

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen im Verbandsbüro verläuft professionell und sehr angenehm. Hierfür ein herzliches Dankeschön an unsere zwei Damen!

Ebenso ein Dankeschön an meine KollegInnen aus den anderen Fachgruppen und unseren Präsidenten, die bei gemeinsamen Fragestellungen stets unterstützend mitwirken.

Einige wenige Zahlen:

In der Fachgruppe Bau/Bau-Nebengewerbe sind derzeit 511 Mitglieder eingetragen. Davon sind im letzten Jahr 14 dazugekommen.

Im Bauwesen sind derzeit 18 Damen als Sachverständige tätig, eine Steigerung ist hier ausdrücklich erwünscht.

Im Jahr 2024 haben sich 89 Mitglieder rezertifizieren lassen.

Auch wenn die Arbeit als Fachgruppenobmann deutlich mehr ist, als mir von unserem Präsidenten versprochen wurde, macht mir die Arbeit Spaß und es freut mich, in unserem Verband verantwortungsvoll tätig sein zu dürfen.

Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER** als Fachgruppenobmann im Bereich EDV und Elektrotechnik führt aus, dass es in diesem Bereich 101 Mitglieder gibt, davon neun Kollegen, die im Jahr 2024 die Prüfung ablegen konnten. Sehr positiv ist, dass nach seinem letztjährigen Aufruf auch vier Kollegen für den Bereich PV-Anlagen dazugekommen sind. Aufgrund der hohen Zuwächse an PV-Anlagen und der damit auch vermehrt auftretenden Mängel wird es in den nächsten Jahren weitere Fachexperten brauchen. In der Fachgruppe EDV haben auch Kandidaten, die am MCI in der EDV arbeiten bzw. unterrichten die Prüfung positiv abgelegt. Es gab 17 Rezertifizierungen im vergangenen Jahr.

HAGER gibt an, dass die Fachkenntnis der Kandidaten ausgezeichnet war und alle aus dieser Fachgruppe die Prüfung positiv abschließen konnten.

WEBHOFER gibt bekannt, dass sich beide Fachgruppenobmänner für KFZ-Wesen für den heutigen Termin entschuldigt haben. Ing. Walter LANG kann aufgrund eines beruflichen Termins nicht teilnehmen, DI Dr. Martin **SCHMIDT- BALDASSARI** musste sich wegen eines dringenden Notfalls in der Schule heute entschuldigen. **SCHMIDT-BALDASSARI** lässt übermitteln, dass das Jahr 2024 in der Fachgruppe KFZ-Wesen ruhig und konfliktfrei verlaufen ist. **WEBHOFER** informiert, dass die Fachgruppe 104 Mitglieder zählt, davon sind 11 Kollegen in der Unfallrekonstruktion tätig. Im Jahr 2024 kamen drei neue Kollegen dazu, 18 wurden rezertifiziert.

Für den heute ebenfalls entschuldigten Fachgruppenobmann für Buch- und Rechnungswesen HR Mag. Josef **ILMER** führt **WEBHOFER** aus, dass es in dieser Fachgruppe 75 Mitglieder (11 Damen) gibt, im Jahr 2024 kamen drei neue Kollegen dazu, 12 wurden rezertifiziert. Es gibt in dieser Fachgruppe keinerlei Probleme.

Vizepräsident DI Robert **BISCHOF** gibt an, dass es in der Fachgruppe Immobilien 191 Mitglieder (133 in Tirol und 58 in Vorarlberg) gibt, fünf davon sind im Jahr 2024 dazugekommen, 35 Kollegen haben sich rezertifizieren lassen. Es gibt 19 Damen in dieser Fachgruppe.

Bei den Prüfungen im Herbst 2024 sind 14 Kandidaten angetreten, acht Kollegen haben die Prüfung positiv abgelegt. Das neue Prüfungssystem ist erfolgreich und gibt den Kommissionsmitgliedern einen sehr guten Überblick über praktische und theoretische Kenntnisse der Kandidaten.

**BISCHOF** führt aus, dass für Sachverständige, die Nutzwertgutachten per Gesetz erstellen dürfen und für solche, die explizit hierfür gerichtlich zertifiziert sind, eine entsprechende Ausbildung und auch Fortbildung aus Sicht der Immobilienbewertung und Immobilienverwaltung zwingend erforderlich ist. Im Speziellen bei privaten Nutzwertgutachten, also weniger bei professionell tätigen Bauträgern, sollte involvierten, künftigen Miteigentümern das Wohnungseigentum prinzipiell erläutert werden, dass bei möglicherweise späteren Auseinandersetzungen, aus welchem Grund auch immer, das begründete Wohnungseigentum auch funktioniert.

**BISCHOF** spricht die Verkehrswertgutachten im Zwangsversteigerungsverfahren an. Diese beinhalten nicht nur erhebliche, fachliche Herausforderungen und damit verbunden auch ein nicht unbeträchtliches Haftungspotential, sondern auch eine zwingend erforderliche Sensibilität des Gerichtssachverständigen bei der Befundaufnahme. Oftmals sind mit derartigen Situationen menschliche Schicksale verbunden, die zum Zeitpunkt der Befundaufnahme zu emotionalen Ausnahmesituationen der Verpflichteten führen können, die sich sowohl in verbalen Äußerungen, aber auch aktiven Handlungen zum Ausdruck bringen können.

Da sich immer öfter Rechtsvertreter verfahrensinvolvierter Parteien eines Privatgutachters oder auch eines nicht zertifizierten Sachverständigen, wie beispielsweise im Bereich der Immobilienbewertung eines Immobilienmaklers, „bedienen“, um ein Gerichtsgutachten zu hinterfragen oder im Sinne der Parteien gar versuchen, dieses „an die Wand zu fahren“, was natürlich legitim ist, weist **BISCHOF** darauf hin, dass auch für die Erstattung eines korrekten Gutachtens für einen Privatsachverständigen, aber auch für Aussagen eines nicht gerichtlich zertifizierten Sachverständigen eine Haftung, zumindest gemäß ABGB § 1299, besteht. Mit beinhaltet sind jegliche Stellungnahmen, mündlich oder schriftlich, rechtlich nicht existente Kurzugutachten, Gutachten ohne vollständige Befundaufnahme, „abgespeckte“ Gutachten oder was auch immer. Im Speziellen, wenn solche Gegengutachten fehlerbehaftet, nicht nachvollziehbar oder unvollständig sind, ergibt sich für die involvierten Parteien, aber auch für das Gericht – ungeachtet von Mehraufwendungen – eine doch etwas fragwürdige Situation betreffend die fachliche Qualifikation.

Abschließend regt BISCHOF alle Mitglieder an, nicht nur ihr Fachwissen ständig zu schulen, sondern sich auch der Sachverständigentätigkeit an sich, gerichtlich und außergerichtlich, bewusst zu sein und entsprechend zu handeln.

Vizepräsidentin und Fachgruppenobfrau für Land- und Forstwirtschaft DI Mary **HACKET**, MSc berichtet, dass es in dieser Fachgruppe 52 Mitglieder gibt, drei davon sind im Jahr 2024 dazugekommen. Acht Kollegen haben sich 2024 rezertifizieren lassen und es gibt einen 10%igen Damenanteil. Kollegen aus Niederösterreich und Wien sind gerade dabei, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern die Prüfungsstandards im Bereich Land- und Forstwirtschaft zu überarbeiten. Allen Eintragungswerbern aus dieser Fachgruppe kann HACKET den dreiwöchigen Lehrgang an der Liegenschaftsbewertungsakademie in Graz, der drei Module umfasst, sehr empfehlen. An der BOKU-Universität in Wien wird ein längerer und ausführlicherer Ausbildungslehrgang angeboten, der insbesondere den Kandidaten, die nicht aus dem Bereich der Landwirtschaft kommen bzw. kein einschlägiges Studium haben, empfohlen wird.

HACKET betont, dass es im Bereich Land- und Forstwirtschaft sehr viel zu tun gibt und neue Sachverständige gerne willkommen sind.

In Vertretung des Fachgruppenobmanns für Medizin Priv.Do. Dr.med. univ. Rene **SCHMID** gibt Dr. med. Andreas **HAMBERGER** an, dass diese Fachgruppe derzeit 156 Mitglieder, 27 Kollegen aus Vorarlberg und 129 aus Tirol umfasst.

Im Jahr 2024 haben vier Kandidaten die Sachverständigenprüfung abgelegt; auch einer aus dem Fachgebiet der Psychiatrie, in dem nach wie vor ein großer Mangel an Sachverständigen besteht. Die Rezertifizierung in dieser Fachgruppe ist problemlos, es gilt die von der Ärztekammer vorgegebene Fortbildungsverpflichtung im 5-Jahresrhythmus.

Für Unfallchirurgen und Orthopäden wird seit mehreren Jahren 1-2x jährlich der Gutachterstammtisch für gutachterspezifische Fragen und als Plattform für den kollegialen Austausch angeboten. Wir durften u.a. auch schon den Kollegen DI Dr. Andreas SPEER begrüßen, der über die „Verkehrstechnische Unfallrekonstruktion: Wie und was ist möglich?“ referiert hat.

Der Fachgruppe sind für 2024 keine wesentlichen Unverträglichkeiten oder gar Streitigkeiten zwischen KollegInnen bekannt und es ist erfreulich, dass bei Einschätzungsunterschieden stets ein gutes Gesprächsklima gegeben ist.

Es gibt keine interdisziplinären Probleme, aber naturgemäß ist es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass nicht fachüberschreitend gearbeitet werden darf.

2024 war somit insgesamt ein ruhiges und produktives Arbeitsjahr im medizinischen Bereich gutachterlicher Tätigkeiten.

Im Namen des Fachgruppenobmannes gilt der Dank der Vielzahl medizinischer Sachverständiger die ihre Tätigkeit gründlich, zügig und sachgerecht ausüben.

In Anlehnung an die Regeln des HI. Benedikt kann zusammengefasst werden: es wurde dem *labora et lege* – dem Arbeiten und Lesen/der Fortbildung entsprochen und die *stabilitas loci et in congregationem* – die Beständigkeit in der Region und der Gemeinschaft – ist gewahrt worden.

Die Fachgruppenobfrau für Psychologie und Pädagogik Dr. Andrea **KOSCHIER** berichtet, dass es in dieser Fachgruppe 34 Sachverständige gibt, 28 sind Mitglieder unseres Landesverbandes. Im Jahr 2024 sind drei neue Mitglieder dazugekommen. Der größte Teil unserer Mitglieder bezieht sich auf Psychologie. Seit geraumer Zeit dürfen klinische Psychologen auch forensische Gutachten erstellen. Hierzu stellt KOSCHIER klar, dass diese Spezialisierung „forensische Gutachten“ im Zuge des Eintragungsverfahrens gesondert geprüft werden wird. Familienrechtlich gibt es immer mehr hochstrittige Fälle und hier braucht es dringend weitere neue Sachverständigenkollegen.

Im letzten Jahr hat es auch wieder Vernetzungstreffen mit dem Kinderschutz, dem Kinderheim Axams und auch mit Frauenhäusern gegeben, die im Kinderschutz immer eine große Rolle spielen

und einen guten Beitrag leisten. 2024 konnten wir Dr. Salzgeber für die Fortbildung „Kultursensible Begutachtung“ auf der Villa Blanka in Innsbruck gewinnen. Das Interesse war groß und wir konnten auch Teilnehmer aus den anderen Bundesländern begrüßen.

6. **LEUTHOLD** verliest den Bericht des Kassenverwalters Dr. Erik **KROKER**, der sich für den heutigen Termin berufsbedingt entschuldigt hat.

Wie auch schon in der Vergangenheit, setzen sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen: Den Mitgliedsbeiträgen einerseits und den Seminarerlösen andererseits. Die Mitgliedsbeiträge sind infolge der moderaten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages im Jahr 2024 von rund € 153.000,00 auf etwa € 179.000,00 gestiegen. Beim zweiten Umsatzträger, den Seminaren, konnte ein erfreulicher Anstieg der Umsatzerlöse von etwa € 89.000,00 im Jahr 2023 um 65% auf nahezu € 147.000,00 erzielt werden. Dieser erhöhte Umsatz mit den Seminaren 2024 hat natürlich auch erhöhte Ausgaben für diese Veranstaltungen nach sich gezogen, wie Raumkosten und Kopien, die mit einer Steigerung von knapp unter € 49.000,00 im Jahr 2023 auf etwa € 77.500,00 im Jahr 2024 mit einem Plus von 59% aber etwas hinter der Erhöhung der Seminarerlöse zurückgeblieben sind. Damit konnte also der Gewinn mit den Seminaren 2024 im Vergleich zum Vorjahr etwas gesteigert werden.

Bei den Ausgaben haben sich die Gehälter samt sozialen Aufwendungen im zu erwartenden Ausmaß auf in Summe € 107.000,00 erhöht. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die IT-Kosten auf die Hälfte (ca. € 7.000,00) gesunken, allerdings sind die Kosten für die neue Internetseite mit knapp unter € 15.000 als Aufwand erfasst.

Die Kosten für die SV-Zeitung, die der Sachverständigenverband für Tirol Vorarlberg zwingend für alle Mitglieder beziehen muss, sind von € 14.200,00 auf ungefähr € 17.700,00 gestiegen.

In Summe führt das dazu, dass 2024 ein Jahresüberschuss von € 18.838,78 erwirtschaftet wurde – im Vergleich zu einem Abgang von etwa € 39.000,00 im Jahr 2023. Mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren liegt der Bilanzgewinn bei € 591.319,57.

Das Anlage- und Umlaufvermögen summiert sich auf nahezu € 619.000,00 und liegt damit ungefähr € 21.500,00 über dem Stand zum Jahresende 2023. Dem gegenüber stehen als Passiva der Bilanzgewinn (wie bereits dargestellt ungefähr € 591.000,00), die Rückstellungen für Abfertigungen von etwa € 28.600,00 und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzamt in Höhe von ungefähr € 2.300,00. Letztere ergeben sich aus der Abgrenzung zum neuen Wirtschaftsjahr 2025.

Gleich wie in der Gewinn- und Verlustrechnung zeigen sich auch in der Bilanz keine besonderen Auffälligkeiten.

Damit verfügt der Sachverständigenverband für Tirol und Vorarlberg über ausreichende finanzielle Reserven, um erforderlichenfalls auch eine länger andauernde Wirtschaftskrise überstehen zu können, ohne seine Tätigkeiten einschränken zu müssen.

7. Der Rechnungsprüfer Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** überbringt die besten Wünsche von RR Amtsdirektor Raimund **ZETTINIG**. GSCHLIESSER berichtet, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs für das Rechnungsjahr 2024 am 22. April 2025 in den Büroräumlichkeiten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg stattgefunden hat. Im Rahmen der Rechnungsprüfung war unter anderem zu untersuchen, ob die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden.

Es wurden die Bestände anhand der dazu vorgelegten Belege überprüft, wobei Übereinstimmung festgestellt wurde. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen überprüft, welche plausibel und in den Unterlagen dokumentiert sind. Die Umsatzsteuerverprobung ist nachvollziehbar und stim-

mt mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Die Aufteilung des steuerlichen Gewinnes in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Es konnte eine ordnungsgemäße Verbuchung der Belege festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2024 weist einen Einnahmen-Überschuss von € 18.838,78 aus. Im Vorjahr bestand hingegen ein Ausgaben-Überschuss, nämlich von € 38.872,92; somit hat sich das Betriebsergebnis um € 57.711,70 verbessert. Dies ist auf mehrere Veränderungen im Einzelnen zurückzuführen:

So konnten die Seminarerlöse im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um € 57.838,35 gesteigert werden, während hingegen die entsprechenden Aufwendungen einen Anstieg von € 28.717,15 erfahren haben.

Einnahmenmäßig ins Gewicht gefallen ist auch im Jahr 2024 der Anstieg bei den Mitgliedsbeiträgen im Ausmaß von € 26.030,00.

Aufwandsmäßig in Höhe von € 13.237,26 zu Buche schlug im Vorjahr die 2023 ausgerichtete Delegiertenversammlung. Derartige außertourliche Kosten sind 2024 nicht angefallen.

Die übrigen Veränderungen sind einerseits auf zeitliche Verschiebungen und andererseits auf natürliche Kostensteigerungen zurückzuführen. Der Landesverband hat den Aufwandsteigerungen durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 120,00 Rechnung getragen. Durch den Rückgang bei den Mitgliedern (meist auf Grund nicht erfolgter Rezertifizierungen) wurde 2024 mit Mitgliedsbeiträgen in Höhe von rund € 170.000,00 gerechnet, was auch tatsächlich so eingetreten ist (Beitragseingänge von € 178.950,00).

Das Anlagevermögen zum 31. 12. 2024 beträgt € 231.700,84, zum 31. 12. 2023 betrug es € 434.330,84, das Umlaufvermögen beziffert sich auf € 387.251,54 (Vorjahr € 165.236,24). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Vorstand beschlossen hat, rückgezahltes Finanzanlagevermögen nicht mehr weiterhin zu veranlagern. Der Landesverband Tirol und Vorarlberg verfügt somit jedenfalls über eine respektable finanzielle Basis, dem Vorstand ist für die besonders umsichtige und gewissenhafte Ausübung ihrer Vorstandstätigkeit besonders zu danken.

Die Buchhaltung und die Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass eine Entlastung erteilt werden kann. Besonders hervorzuheben ist auch die gewissenhafte buchhalterische Tätigkeit von Frau Ortner.

8. **WEBHOFER** dankt den beiden Rechnungsprüfern und bittet alle Anwesenden, den Bericht in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. HR Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.  
In der folgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig ohne Stimmenthaltung die Entlastung erteilt.
9. Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** und RR ADir. Raimund **ZETTINIG** werden einstimmig ohne Stimmenthaltung als Kassenprüfer wiedergewählt.
10. **WEBHOFER** informiert, dass keine Anträge zum Tagesordnungspunkt 10. eingelangt sind.  
**WEBHOFER** dankt den beiden Damen **ORTNER** und **GRAF** vom Sekretariat für ihren Arbeitseinsatz.
11. Allfälliges  
Auf Nachfrage teilt **WEBHOFER** mit, dass weder der Hauptverband noch die Landesverbände Einfluss auf die Ausarbeitung, Gestaltung sowie den Inhalt der Österreichischen Normen haben.

**WEBHOFER** beendet die Arbeitssitzung.

Im anschließenden offiziellen Teil begrüßt Präsident **WEBHOFER** alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere den designierten Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Klaus-Dieter Gosch, die Präsidentin des Landesgerichtes Feldkirch Mag. Angelika Prechtl-Marte und die Präsidialrichterin des Landesgerichtes Feldkirch Mag. Marlene Ender.

Der designierte Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Klaus-Dieter **GOSCH** bedankt sich für die Einladung und betont, dass die Sachverständigen eine wertvolle Hilfe für die Justiz darstellen. In fast jedem Verfahren ist man auf die Sachkunde der Sachverständigen angewiesen, die mit ihrer Expertise wesentlich zur Rechtsprechung beitragen. Der Sparkurs der Regierung trifft auch die Justiz. Die geforderten zusätzlichen Planstellen wird es nicht geben, obwohl der Justiz weitere Aufgaben wie die Sicherung der Handydaten oder der Verteidigerkostenersatz zugewiesen wurden. Die Zeiten werden schwierig, umso wichtiger ist es, dass die Systempartner wie der Sachverständigenverband und die einzelnen Sachverständigen friktionsfrei zusammenarbeiten.

Dr. Klaus-Dieter Gosch informiert, dass in der Geschäftsordnung von Richtern und Rechtspflegern die Verwendung der Umgangssprache, nämlich eine klare und einfache Sprache und Benutzung von möglichst wenig Fremdwörtern, verlangt wird. Dies wünscht er sich auch von den Sachverständigen und deren Gutachten, damit alles für die rechtsuchende Bevölkerung klar verständlich ist.

Ein sehr wichtiger Punkt ist auch der Datenschutz. Dr. Gosch weist darauf hin, dass hier eine sensible Vorgangsweise gefordert ist und besonders im Versteigerungsverfahren darauf zu achten ist, keine personenbezogenen Daten, beispielsweise dass ein Verpflichteter noch mit seiner Familie auf der Liegenschaft wohnt, im Gutachten niederzuschreiben.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es in vielen Bereichen einen großen Sachverständigenmangel gibt, gerade im Bereich der Psychiatrie. Es werden dringendst neue Sachverständige gesucht und die Anwesenden werden gebeten, hierzu entsprechend Werbung zu machen.

Die Präsidentin des Landesgerichtes Feldkirch Mag. Angelika **PRECHTL-MARTE** bedankt sich auch im Namen von Frau Mag. Ender, die beim Landesgericht Feldkirch für das Sachverständigenwesen zuständig ist, für die Einladung und schließt sich den Worten des designierten Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck an. Die Sachverständigen spielen in den gerichtlichen Verfahren, gerade im Arbeits- und Sozialbereich wie auch im Zivilbereich, eine sehr wichtige Rolle. Allein im April wurden in Vorarlberg 189 von derzeit insgesamt offenen 945 Gutachten in Auftrag gegeben. Mag. Prechtl-Marte möchte die Gelegenheit nutzen und sich auch stellvertretend für alle ihre Kolleginnen und Kollegen bei den Sachverständigen für die großartige Zusammenarbeit und das gute Gesprächsklima bedanken.

Mag. Prechtl-Marte informiert, dass sich die Situation bei Gericht verändert hat, sie ist härter geworden. Die Verfahren werden umfangreicher und komplexer, man wird als Richter von allen Seiten „angeschossen“. Es gibt große Herausforderungen, denen Richter und auch Sachverständige ausgesetzt sind. Dazu kommt der zum Teil eklatante Mangel an Sachverständigen, insbesondere im Bereich der Neurologie/Psychiatrie, wo die Situation inzwischen trotz ständiger Bemühungen und Anwerbungen äußerst dramatisch ist. Die Altersstruktur zeigt, dass in den nächsten Jahren auch in den anderen Bereichen wahrscheinlich mit Engpässen zu rechnen sein wird. Mag. Prechtl-Marte richtet den dringenden Appell an die Anwesenden, ihre Sachverständigentätigkeit bei den Kolleginnen und Kollegen bekannt zu machen und auch zu bewerben.

**WEBHOFER** bedankt sich bei den Vertretern der Justiz für die gute Zusammenarbeit und begrüßt den Gastredner Christoph Piminger, CEO der Fa. M45P-Design, der mit seinem kurzen Impulsvortrag einen Einblick in die Thematik der Künstlichen Intelligenz (KI) gewährt.

Im Anschluss daran wird zum gemeinsamen Abendessen eingeladen.

